



## „STARK“e Unternehmensförderung?!

Von vielen Seiten – auch von den Gewerkschaften - ist immer wieder angemahnt worden, dass für eine erfolgreiche Transformation Möglichkeiten der **Unternehmensförderung** unbedingt geschaffen werden müssen. Lange Zeit hat sich die Regierung darauf berufen, dass es dafür keine rechtlichen Möglichkeiten gibt.

Anfang 2023 hat die EU-Kommission den Weg freigemacht, damit für die „Gestaltung des Wandels zu einer klimaneutralen Wirtschaft“ direkte Unternehmensförderungen möglich sind. Der „**TCTF**“ (*Temporary Crisis and Transition Framework*) gibt den Mitgliedsstaaten der EU nun befristet bis zum 31.12.2025 den rechtlichen Rahmen für investive Unternehmensförderungen.

Mit der **Novelle** des Förderprogramms „**STARK**“ (*Stärkung der Transformationsdynamik und Aufbruch in den Revieren und an den Kohlekraftwerkstandorten*) hat die Bundesregierung diese Fördermöglichkeit nun umgesetzt und die dort eingestellten Mittel für weitere Einsatzmöglichkeiten geöffnet.

Bisher waren die Gelder aus Bundesmitteln dieses Programms (**2,8 Mrd. Euro**) zum Beispiel für Projekte vorgesehen, die Wissenstransfer und Qualifikation ermöglichen, Vernetzungs- oder Beratungsaufgaben wahrnehmen oder die Transformation wissenschaftlich begleiten.

Nun ist eine zusätzliche Kategorie geschaffen worden: **Förderung von Transformationstechnologien.**

Damit soll der **Auf- und Ausbau der Produktion** von Batterien, Solarpaneele, Windturbinen, Wärmepumpen, Elektrolyseuren und Ausrüstung für die Abscheidung, Nutzung und Speicherung von CO2 gefördert werden.

Die Förderquoten sind gestaffelt und sollen dadurch

insbesondere kleinen und mittelständischen Unternehmen Hilfestellungen für Investitionen geben.

### Förderquoten für Unternehmen

Beschäftigte	Jahresumsatz	Förderquote
bis 49	bis 10 Mio. €	bis zu 35%
bis 249	bis 50 Mio. €	bis zu 25%
über 249	über 50 Mio. €	bis zu 15%

*Die Fördersummen sind bei 150 Mio. € gedeckelt.*

Investitionen in sog. C-Fördergebieten können eine höhere Förderquote und eine maximale Fördersumme von 200 Mio. € erhalten. Im Rheinischen Revier sind dafür jedoch lediglich Teile von Mönchengladbach ausgewiesen.

Die **nicht rückzahlbaren Zuschüsse** werden bis zum 31.12.2025 gewährt, eine Auszahlung gewährter Beihilfen ist bis 2031 möglich.



[hier](#) geht es für weitere Informationen und für die Antragstellung zur Internetseite des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

Es ist ein wichtiges Signal, dass der Bund direkte Unternehmensförderung ermöglicht.

Ob die Nutzung von Fördermitteln, die ursprünglich einem anderen Zweck dienen sollten und dort am Ende fehlen werden, der richtige Weg ist, ist allerdings fraglich.

Laut Angaben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz sind noch STARK-Mittel in Höhe von **2,3 Mrd. Euro verfügbar.**

Das Programm läuft noch bis 2038 und ist ein wichtiger Baustein bei den Transformationsprozessen in den betroffenen Regionen.

